



## Stadt Drensteinfurt

### Bekanntmachung

---

In der Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt, am 25.02.2008, wurde die Vorschlagsliste der Stadt Drensteinfurt für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Schöffengerichts Ahlen sowie die Strafkammern des Landgerichts Münster (Amtszeit 01.01.2009 – 31.12.2013) beschlossen.

Die Vorschlagsliste der Stadt Drensteinfurt für die Schöffenwahl liegt in der Zeit vom 31.03.2008 – 07.04.2008 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Drensteinfurt, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der o. g. Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen. Der Einspruch ist bei der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Drensteinfurt, einzulegen.

Drensteinfurt, den 12.03.2008

Paul Berlage  
Bürgermeister